№ 6.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 10. Februar 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Einschätzung der Tabackssteuer pro 1849/51.

Da mit dem verflossenen Jahre 1848 die Einschätzung der Tabackssteuer abgelaufen ist, kommt es darauf an, zu bestimmen, ob die bisherige Einschätzung der mit Taback bepflanzten Ländereien in die vorgeschriebenen Steuerklassen für die Etatsperiode pro 1849/51 beibehalten werden kann, oder ob eine Aenderung derselben verfügt werden soll. Die Dorfgerichte haben sich bis zum 17. Februar a. c. gutachtlich hierüber zu äußern, und bemerke noch, daß, Falls eine Abänderung beantragt wird, die Gründe dafür umständlich und überzeugend darzulegen sind. Einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Breslau, den 6. Februar 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Entnahme des Sachregisters zum Amtsblatt pro 1848.

Zur Entnahme der Amtsblatt-Sachregister pro 1848 à Stück 7 Sgr. 6 Pf. gebe ich Gelegenheit bis Ende Februar a. c. und werde dann den nicht entnommenen Bestand wieder abgeben.

Breslau, den 9. Februar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die täglichen Berichte über den Stand der Cholera.

Die Verbreitung der asiatischen Cholera über mehrere Kreise des Departements macht es nothwendig, daß uns tägliche Berichte über den Stand derselben zugehen.

Wir beauftragen daher das Königl. Landraths-Amt, uns sofort, wenn sich die Seuche in dessen Geschäfts-Kreise zeigt, bis zum gänzlichen Ende derselben nach beiliegendem Schema, ohne Begleitungs-Bericht, täglich darüber genaue und vollständige Nachricht zu geben.

Breslau den 23. Januar 1849. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß der Dorfgerichte des Kreises um mir von jedem vorkommenden Cholerafalle alsbald nach dem beigefügten Schema Anzeige zu machen, und damit täglich fortzufahren, bis die Erkrankungen zu Ende sind.

Breslau, den 7. Februar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Schematischer Bericht

des Kreises N. N. über den Stand der asiatischen Cholera.

Tag.	Ort.	Zahl der Erkrankungen seit		Todesfäll.	Genesungen	sind noch in Kur	Bemerkungen.
		dem ersten Erscheinen	gestern				

In Folge der häufig vorgekommenen irrthümlichen Auffassung des Sistirungs-Gesetzes vom 9. October v. J. finden wir uns veranlaßt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe hinsichts der Gemeinheitstheilungen keine Sistirung im Allgemeinen, sondern nur ausnahmsweise anordnet in den Fällen in welchen Streit obwaltet aus der Anwendung der §§ 86, 94 und 114 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, welche bestimmen, daß einseitige Dienstbarkeitsberechtigte, wenn sie auf Auseinandersetzung antragen, sich nach der Wahl des Belasteten, nach dem Vortheile der diesem aus der Aufhebung des Dienstbarkeits-Rechts erwächst, oder nach dem Nutzungs-Ertrage des letztern in Land, Rente oder Kapital abfinden lassen müßen.

Demgemäß wird in allen Gemeinheitstheilungs-Sachen, in denen kein Streit über die Anwendung der gedachten §§ obwaltet, mit der Regulirung weiter vorgegangen.

Breslau den 25. Januar 1849. Königl. General-Kommission von Schlesien.

Diebstähle.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs auf dem Freigute zu Stabelwitz nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1 lichtenblauen und 1 lichten grauen Tuchrock mit schwarzen Sammtkragen; 1 Nesselkattunrock; 1 Tuchjacke, um den Leib mit Falten gelegt und rothen Knöpfen; 1 Pelzjacke mit Nesselkattunüberzug; 2 alte und 2 neue Frauenshemden; 1 Kattunschürze mit weißem Grund und rothe große Blumen, 1 mit weißem Grund und lichte blauen und gelben Blumen; 1 mit gemischtem Grund und Farben; 1 mit großen rothen und schwarzen Streifen; 5 Tücher von Nesselkattun, Purpur und andern gedruckten Farben; 1 Elle Manchester zu Leibel; 3 rothe und 2 blaue Leinwandschürzen; 3 neue Mannshemden; 1 Paar Sommerbeinkleider; 1 blaue Weste; 1 blaue Tuchmütze; 1 schwarz seidenes Halstuch; 1 neuen rothen und 1 grünen Nesselkattunrock; 2 Leibel von Kattun; 2 Schürzen; 3 Tücher von verschiedenen Farben, 2 Frauenhemden, 1 blau leinwandene Schürze; 1 neuer Ueberzug Züchen; 6 Mützen von verschiedenen Kattunen; 8 Röcke, 4 Jacken und 4 Schürzen von verschiedenen Zeugen und Farben; desgl. 8 Tücher; 5 Frauenhemden; 2 Hauben mit seidenem Bande; 1 Handkörbchen, 1 ledernen und 1 Sammtschuh; 1 Paar blaue und 1 Paar weiße Strümpfe; 12 Thaler in 1/4; 18 Enten und 5 graue Gänse.

Breslau den 31. Januar 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar a. c. zwischen 1 und 2 Uhr stiegen Diebe durchs Fenster in die Stubenkammer des Inwohner Michael Schirdewahn zu Schottwitz und nahmen nachbenannte Sachen fort:

1 blautuchner Mantel mit Kittai gefuttert; 1 grüner und 1 blau tuchener Mannsrock, beide mit Kittai gefuttert; 1 Paar braunstreifige Sommerhosen: 1 Paar Pelzhosen; 2 Manns- und 2 Frauenhemden von Mittelleinewand; 1 blautuchne Mütze; 1 Paar corduanene und 1 Paar schwarztuchene Knöchel-Schuhe; 2 Westen; 1 Viertel Weizen; 1 Viertel Erbsen; 2 Metzen Haidegraupe; 2 Metzen Perlgraupe; 6 Metzen Gersten Mehl.

Breslau den 2. Februar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kirchenraub.

In der Nacht vom 2. zum 3. Februar c. sind in Hennersdorff hiesigen Kreises durch gewaltsamen Einbruch aus der katholischen Kirche nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1 Monstranze von Silber und theilweise gut vergoldet, von schöner getriebener Arbeit, am Fuße das Bild der vor einem Kreuze knienden Magdalena, 3 Pf. 29 Loth an Gewicht; ein silberner gut vergoldeter Kelch Ciborium, nebst Deckel und Bekleidung 1 Pf. 20 Loth schwer; ein silberner gut vergoldeter Kelch nebst Patene von getriebener Arbeit, 2 Pf. 4 Loth schwer; ein silberner und vergoldeter Kelch nebst Patene von glatter Arbeit, 1 Pf. 12 Loth schwer; eine neu silberne Capsula nebst stark vergoldetem Melchisedech; ein silbernes Rauchfaß nebst Schiffchen fast noch neu, 3 Pf. 25 Loth; ein silberner Teller nebst dergleichen Meßkännchen, gleichfalls noch fast neu, mit einem gravirten Namen des Geschenkgebers, des verstorbenen Erzpriesters Anton Scholz; ein Pacificale aus gut vergoldetem Kupfer in getriebener Arbeit in Monstranzenform, mit blau und grünen Steinen mit einer Kreuzpartikel; ein eben solches mit einer Partikel der heil. Kirchenpatronin Maria Magdalena; eine neue große silberne Lampe vor dem Sanctissime, erst angeschafft aus den Gaben der Junggesellen; der Gotteskasten war erbrochen und ausgeraubt, der Verlust wird jedoch kaum viel über einen Thlr. betragen; endlich ein schwarzes Pluvial von Kamlot mit unechten weißen Borten und einem neusilbernen Schlosse.

Ein Königl. Landräthliches Amt ersuche ich ergebenst, gefälligst zu Entdeckung der Diebe mitwirken und auf den etwaigen Verkauf dieser Gegenstände vigiliren lassen zu wollen.

Ohlau den 3. Februar 1849. Der Landrath.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, zur Vigilanz auf die Gegenstände, und wo möglichen Ermittelung der Diebe.

Breslau den 7. Februar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Den 5. Februar c. früh nach 2 Uhr brachen Diebe durch Einhauen eines Feldes Wand in die Scheuer des Freigärtner Gottfried Schöbel zu Maria Höfchen, suchten von da aus in die Hauskammer zu gelangen und stahlen 8 und 1 kleines Brot; 1 geräucherten Vorderschinken; 2 geräucherte Rippen; 10 Ellen Bratwurst; 1 Scheffel Weizen; 1 kupfernen Kessel; 2 kleine Säcke mit geschlissenen Federn und 1 Kloben Flachs. Die Spur der Diebe führte auf die Eisenbahn zu.

Breslau den 1. Februar 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Verkauf von Kühen.

Acht Kühe, theils Nutz- theils Schlachtvieh und eine Anzahl wohlerhaltener Schaaf-Raufen wird das Dominium Pilsnitz bei Breslau am 13. Februar Nachmittag 3 Uhr an den Meistbietenden verkaufen.

Pilsnitz den 8. Februar 1849.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.